

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blatt und einem textlichen Teil mit Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 - Inkrafttreten am 01.03.2010)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2008 (GV NRW S. 544)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungverordnung 1990 - PlanVZO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2008 (GV NRW S. 544)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514)
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 24.08.1996 (GV NRW S. 510), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 05.04.2006 (GV NRW S. 332)
Originalvermerke siehe Blatt 1

Stand: 02.2010

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
WA 1: Allgemeines Wohngebiet
WR 1: Reines Wohngebiet
Fläche für den Gemeinbedarf
Fläche für sozialen Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindertagesstätte

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- offene Bauweise
nur Hausgruppen zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
geschlossene Bauweise
abweichende Bauweise (siehe Text)
Baugrenze
Baulinie

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4
0,8
II
als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Regenrückhaltebecken unterirdisch

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
Spielplatz (Spielbereich B, C)
Parkanlage
Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- zu erhaltende Bäume
Fläche für Verkehrsgrün

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NRW

- Feinstrichung
WD Walmdach
SD Satteldach
ZD Zeltdach
HD Mansardwalmdach
FD Flachdach

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Teich
Bachlauf

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
Ga Garagen
Ca Carports
St Stellplätze
mit Gehwegen zu belastende Flächen (Lärmschutz siehe Anlage 3 der textlichen Festsetzungen)
Sonderbauwerk (siehe Text)
SW 1

Nachrichtliche Übernahmen

- Baudenkmal

Kennzeichnungen

- § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB
Schlichte u. ehemalige Tagesöffnungen (ungefähre Lage) (siehe Text)

Sonstige Signaturen

- vorhandene Gebäude
II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
Höhepunkt m über NN
zusammengegriffenes Baugebiet
Abwasserkanal (unterirdisch)
vorhandene Bäume

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) (BGI 263 des Innenministeriums vom 20.12.1978 i. d. F. v. 1.2.2.1/20)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergleichen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: ALK von Januar 2010

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die endgültige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Geodäsie, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung
IA

(Lücke)
Vermessungsdezernat

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
IA

Die Oberbürgermeisterin
IV

Amtsleiter

Beigeordnete

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
IA

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung

entschiedlich Umweltbericht haben (mit dem in Plangebiet

zu erhaltenden Bäumen) in der

Zeit vom

öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
IA

Der Planungsausschuss der Stadt hat am

den Entwurf des Bebauungsplanes und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung

haben in der Zeit vom

bis einschließlich

öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
IA

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen

Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung

entschiedlich Umweltbericht sind mit der Bekanntmachung

am 03.11.2011 in Amtsblatt für die

Stadt Mülheim an der Ruhr vom

öffentlich bekannt gemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
IA

Schriftführer

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung

haben in der Zeit vom

bis einschließlich

öffentlich ausgestellt.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Rates der Stadt

Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen

Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung

entschiedlich Umweltbericht sind mit der Bekanntmachung

am 03.11.2011 in Amtsblatt für die

Stadt Mülheim an der Ruhr vom

öffentlich bekannt gemacht worden.